

## Kurzbeschreibung Wettbewerbsaufgabe

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt plant den Neubau eines Kinder- und Jugendhauses im Verlegerviertel in Darmstadt.

Das Gebäude ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und auch das veraltete flächenintensive Grundrisskonzept der siebziger Jahre ist nicht mehr mit den heutigen Standards einer qualitativvollen Ganztagsbetreuung in Einklang zu bringen.

Der steigende Wohnungsanteil des Stadtviertels erfordert zudem sowohl die Schaffung zusätzlicher Kita-Betreuungsplätze, als auch die Schaffung von neuen Räumen für die Jugendarbeit auf dem bestehenden Grundstück.

Daher hat der Magistrat der Stadt Darmstadt auf Empfehlung des Immobilienmanagements hin beschlossen, die bestehende Kita durch einen Neubau zu ersetzen.

Der Neubau in der Havelstraße soll Platz für drei U3-Gruppen und drei Ü3-Gruppen und ein Jugendzentrum bieten. Somit können 33 Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen werden.

Mit dem Neubau des Kinder- und Jugendhauses Havelstraße soll eine lernfördernde Umgebung für die Kinder geschaffen werden, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet ist, bauliche und pädagogische Standards berücksichtigt, sowie barrierefreie Zugänge und Voraussetzungen für Inklusion selbstverständlich erfüllt werden.

Ziel ist die Entwicklung eines funktionalen Gebäudes mit guter architektonischer Qualität. Die auslobende Stelle hat es sich zum Ziel gesetzt, das Projekt nach den Grundprinzipien des "Zirkulären Bauens" umzusetzen. Dabei sollen die aktuellen Klimaschutzvorgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt berücksichtigt werden.

Als Kostenrahmen für den Neubau wurden ca. 8,5 Mio. € (KG 200-700) brutto ermittelt. Für den Neubau wird von anrechenbaren Baukosten für die KG 300 + 400 von ca. 5,6 Mio. € brutto bei einer Raumprogrammfläche von ca. 1430 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gemäß der RPW 2013 mit 20 Teilnehmern durchgeführt. 5 Teilnehmer werden von der Ausloberin vorab benannt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. §14 Abs. 4 Nr. 8 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Dabei wird zunächst nur mit dem 1. Preisträger verhandelt.

